

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. September 1851



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 30. September 1851.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herrn Gemeinderäthe Eysn, Nutzinger, v. Koller, Duscher, Plersch, Ant. u. Mich. Heindl, Schwingenschuß, Vogl, Vögerl, Edelbaur, Haratzmüller, Vakano, Lechner, Krenklmüller, Wittigschläger.

Abwesende: Herr Gemeinderath Haller, v. Jäger, Willner beurlaubt, Seidl, Stigler entschuldigt, Woisetschläger.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 23. dß. wurde vorgelesen, und angenommen.

Herr Bürgermeister bringt zur Kenntniß:

Nro. 4121. Einladungsschreiben des Hrn. Kanonikus u. Stadtpfarrers Josef Plersch zu dem auf den 4k Okt. d.J. stattfindenden feyerl. Hochamt nebst Te Deum laudamus zur Feyer des h. Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers, wozu sämmtl. Herren Gemeinderäthe eingeladen werden.

Nro. 4098. Constitut des Mich. Tempelmayr wegen Verkauf von zu gering gewichtigen Brote. Wurde dahin erledigt: Hr. Mich. Tempelmayr wird wegen Satzesübertretung durch Brotgewichtsverkürzung als im ersten Betretungsfalle mit der Confiscation der zu geringgewichtigen 20 Laibe Roggenbrot, wovon die eine Hälfte an die Kleinkinderbewahranstalt zur Verwendung für arme Kinder, u. die andere an das Krankenspital der barmh. Schwestern gegen Bestätigung abzugeben ist, bestraft u. ist ihm dieses Straferkenntniß zu publizieren, – welches auch am 29. dß. veranlaßt wurde.

Nro. 4126. Rücksichtlich des Josef Aichberger gew. Riernermeister, welcher wegen Gefahr am Verzuge in das hiesige Krankenhaus überschafft u. mit tägl. 4 xr betheilt wurde. Wird zur Kenntniß genommen.

Nro. 4135. Ausweis bezüglich der Zusammenschreibung mehrerer Obligationen. Die betreffenden Depositen Coon. haben die sämmtl. Fondspapiere unter Beziehung des Rechnungsführers & Rechnungs Revidenten durchzugehen, nach dem verfaßten Verzeichniß sogleich zu ordnen u. hierauf durch Protokolls Vorlage den geeigneten Antrag zu stellen, bis zu welchem Zeitpunkte die Inteën beim k.k. Steueramte erhoben werden wollen.

Nro. 4141. Erinnerung wegen Versteigerung des im Archiv noch im Archive befindl. Papiers. Nach erstattetem Vortrage des Hrn. Bürgermeisters wird beantragt: Die Versteigerung dieser 30 Ztr. Papier wird am 10. Okt. d.J. um 2 Uhr Nachmittags unter den bey der früheren Versteigerung gestellten Bedingnißen vorgenommen, am 9. k.Mts. unter Trommelschlag bekannt gemacht u. hiezu insbesondere die hiesigen Kaufleute, Fragner, Viktualienhändler u. Würstmacher eingeladen.

II. Section.

Nro. 4092. Gesuch des Math. Gausterer um Bewilligung zur Setzung eines Denksteins für seine Tochter Auguste.

Wird dem Hrn. Bittsteller die Setzung eines Denksteines auf die Grabstelle seiner Tochter Auguste gegen dem bewilligt, daß er vor Beginn desselben bey der Rechnungsführung der beiden Stadtpfarrkirchen im hiesigen Kassaamte die stipulirte Taxe pr. 10 fl C.M. erlege. Hievon ist der H. Bittsteller u. die Rechnungsführung auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 4102. Protokoll mit Georg Müller rücksichtl. des Armen Institutspfründlers Josef Berger. Auf Grundlage dieses Protokolls wird dem Josef Berger seine Armenportion pr. tägl. 4 xr W.W. einstweilen noch beibehalten, wovon die Armen Inst-Rechnungsführung und der betreffende Hr. Armenvater rathschlägig zu verständigen.

III. Section.

Nro. 3464. Bericht des k.k. Schiefermayr ad Nro. 3433 über den Voranschlag zur Bedeckung der Ortskonkurrenzkosten pro 1852.

Nachdem die Erweiterung der Vicinalstraße nach Wolfers laut Beschluß noch nicht in Angriff genommen wird, die Gemeindebezirksschulden ebenfalls wegfallen, da selbe von dem k.k. Steueramt eingehoben werden, so ist für die Verbesserung u. Herhaltung der Straße nach Wolfers der Betrag von 400 fl C.M. in den Voranschlag aufzunehmen, welcher hiemit genehmigt wird.

Nro. 2587. Gesuch des Wachtmeisters Frauneder um Gehaltserhöhung.

Wird der gesammten Polizeywachmannschaft nebst Wachtmeister vom 1. Oktober d.J. angefangen ein täglicher Theuerungszuschuß von 3 xr C.M. auf die Dauer eines halben Jahres bewilligt, u. hievon die Sicherheitswache zu Händen des Wachtmeisters Frauneder sowie das Kaßamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 3678. Dasselbe Gesuch der Sicherheitswachmannschaft.
Erledigt ad Nro. 2587.

Nro. 3822. Gesuch der Katharina Katzenbeißer um eine Unterstützung an Brennholz und um eine milde Beihilfe zur Bestreitung des Wohnzinses.

Nachdem der Bittstellerin ohnedieß erst vor Kurzem ihre Provision erhöht wurde, so kann von einer weiteren Unterstützung keine Rede seyn, wovon selbe auf Rubrik zu verständigen.

IV. Section.

Nro. 4033. Relation des R.R. Schiefermayr über den abgehaltenen Augenschein im hiesigen Exzöllestiner Gebäude.

Durch die von Seite der Bauverwaltung bereits hergestellte Thüre erledigt.

V. Section.

Nro. 3945. Gesuch des Michael Wagner um Bewilligung der Ausübung der freien Beschäftigung des Fleischselchens u. Wurstmachens.

Hr. Bittsteller werden mit diesem Gesuche wegen gänzlichen Mangel alles Ortsbedarfes indem diese freye Beschäftigung bereits von so vielen betrieben wird, daß statt einer günstigen Konkurrenz nur eine auffallende Steigerung der Preise der in diesem Gesuche bezogenen Artikel die Folge ist, umso mehr abgewiesen, als auch das Haus Nro. 221 in Reichenschwall nicht die zu dieser Beschäftigung erforderliche feuerpolizeyl. Sicherheit besitzt. Gegen diese Entscheidung steht der Rekurs in gesetzlicher Frist offen. Wovon auch das Fleischhauerhandwerk zu verständigen ist.

Nro. 4093. Johann Mitter Schwertschmidmeister meldet ad Nro. 3949 gegen die Entscheidung des Statthalters wegen Verleihung eines einfachen Fabriksbefugnißes an Joh. Pöpperl zur Erzeugung aller Schwertschmidarbeiten den Rekurs an u. bittet um ingedachte Verständigungen u. einstweilige Einstellung des Betriebes bis zum Ausgange.

Diese Rekursanmeldung wird der k.k. Statthalterey zur Kenntnißnahme vorgelegt, u. hievon H. Johann Pöpperl rathschlägig verständigt.

Nro. 4103. Protokoll mit den Lohnkutschern u. Viertelmeistern über das Gesuch des Franz Reichl Pächter des Gasthauses zum Blauen Bock in Steyrdorf, um Verleihung eines einspännigen Lohnkutscherbefugnißes.

Hr. Bittsteller wird mit diesem Gesuche wegen unterlassener Nachweisung des Besitzes der zur Erlangung eines Gewerbes erforderlichen Eigenschaften, u. insbesondere auch wegen Mangels des Ortsbedarfes abgewiesen. Gegen diese Entscheidung steht im gesetzl. Termine der Rekurs an die h. k.k. Statthalterey offen. Wovon auch die hierortigen Lohnkutscher rathschlägig verständigt werden.

VI. Section.

Nro. 3881. Gesuch der M. V. Fonds Rechnungsführung um Erläuterung des §. 8 der Buchh. Anstände der M. V. F. Rechnung. v. Jahre 1850.

Als Erläuterung dieses Anstandes wird der k.k. Prov. Staatsbuchhaltung unterbreitet, daß bereits die Genehmigung der h. k.k. Statthalterey wegen Abzahlung in jährl. Raten pr. 500 fl C.M. nachgesucht wurde.

Nro. 4106. Ärztliches Zeugniß in Betreff des Gesundheitszustandes des Kammachers Alois Erb. Dieses ärztl. Zeugniß ist dem Hr. Johann Seidl mit dem Bemerkten zu übermachen, daß man es seinem Ermessen anheimstelle, die auf Grund desselben dem Engelbert Erb die von selben bezogene Pfründe noch ferner zu belassen, oder nicht, daß es aber jedenfalls gut wäre, wenn über die die angebliche Armuth des Pfründners noch nähere Erkundigung eingezogen wurde.

Nro. 4104 R.R. Schiefermayr überreicht zur Z. 4038 die Ausweise über die Empfänge beym M. V. Fonde u. beym Armeninstitut pro 1849 & 1850 behufs der Einkommensteuerbemessung. Sind die nach Auftrag bereits angefertigten Ausweise der k.k. Bez. Hptm. mit Bericht zu überreichen.

Nro. 2962, ao. 1850. Das Kaßaamt überreicht ad Nro. 2363 den Ausweis über die vom Armen Inst. an den M. V. Fond haftenden Verpflegskosten der Bezirksarmen nebst Äußerung in Betreff der anzutragenden Zahlungsraten.

Herr Referent stellt nach erstatteten umständlichen Vortrag nachstehenden Antrag: Daß an dieser Summe pr. 6357 fl 55 3/4 xr jährlich, u. zwar mit Ende des Mil. Jahres 1852 angefangen 500 fl C.M. an den Mild. Vers. Fond zurück gezahlt werden, so daß mit Schluß des Mil. J. 1864 nur mehr der Rest mit 357 fl 55 xr 3 d verbliebe, welcher Rest mit den sich noch aus der Revision ergebenden Verpflegskosten mit Ende des Jahres 1865 abgetreten seyn müßte. Diese jährlichen Ratenzahlungen pr. 500 fl sind jedesmahl in den Präliminarien für den Stadthaushalt anzutragen oder die Aufnahme auf die Pfarrkonkurrenz nachzusuchen. Diesem Antrage gemäß ist an die h. k.k. Statthalterey Bericht zu erstatten, u. die h. Genehmigung einzuholen.

Wird dieser Antrag einstimmig angenommen, und ist mit Bericht bey der h. Statthalterey, um deren Genehmigung nachzusuchen.

Nachtrag zur III. Section.

Nro. 3325. R.R. Schiefermayr überreicht ad Nro. 3251 die Revisionsbemerkungen zum städtischen Voranschlage pro 1852.

Dieser Voranschlag wird hiemit nach der ad Nro. 3327 aufgetragenen u. vorgenommenen Rectifizierung in seinen einzelnen Ansätzen genehmigt, ist deren Reinschrift zu veranlassen, u. nachdem sich hieraus ein Abgang von 4226 fl C.M. herausstellt, welcher jedoch theilweise durch die zu regulirenden städtischen Einnahmsquellen gedeckt wird, so ist auf den Abgang ein Betrag von 2000 fl C.M. auf die Grund, Hausklassen, Erwerb- u. Einkommensteuer derart zu repartiren, daß hiebey jeder Kreuzerbruchtheil vermieden wird sondern dieselben voll zu machen sind. Diese

Repartition ist gleichzeitig mit jener der Ortskonkurrenz anzulegen u. einzuheben, wovon H. Kaßier zu verständigen.

Nro. 3327. R.R. Schiefermayr überreicht den Ausweis in Betreff der Regelung der städtischen Einnahmsquellen.

Herr Referent erstattet hierüber umständlichen Vortrag und es wurde hierauf einstimmig beschloßen:

ad I. Rücksichtlich der unveränderlichen Forderungen „akkordirte Gaben, und Grunddienste“ hat es sein Verbleiben, nachdem selbe keiner Veränderung unterliegen. Die Landsteuer betreffend welche bisher von den bürg. Realitäten Besitzern in verschiedenen oft ganz unverhältnißmäßigen Auftheilungen in W.W. jährlich einbezahlt wurde, so wird diese Giebigkeit dadurch geregelt, daß die auf den in hiesigen Gemeindebezirke befindlichen Häusern haftenden Grund und Häusersteuer im gegenwärtigen Betrage pr. 9022 fl auf den Steuergulden 6 xr C.M. umgelegt werden. Diese Giebigkeit ist in den Steuerbüchern unter den Nahmen „Städtischer Beitrag“ vorzutragen, die Landsteuer hingegen wird gänzlich aufgelassen. Hinsichtlich dem Sechspfenniggefall im Betrage pr. 472 fl C.M. welches in einem Pauschalbetrage pr. 1180 fl besteht, u. seit dem Jahre 1811 auf ersteren Betrag reduziert wurde, ist sich wegen Zubringung auf den ursprünglichen Betrag in C.M. an das h. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen zu verwenden.

ad II. „Veränderliche Einnahmen“, worunter die Inleutsteuer aufscheint, welche ebenfalls aufgehoben und dagegen den Miethzinsgulden statt dieser eingeführt wird, nachdem die Stadt nach § 59 der G.O. hierauf angewiesen ist, so wird bestimmt, daß anstatt der Inleutsteuer von jedem Gulden des erhobenen Zinses auf Grund der jeden Jahrs überreicht werdenden Zinsertragsbekenntniße die Wohnzinskreuzer eingehoben werden, und zwar nach folgenden Klaßen:

Wohnzins von 1 bis 100 fl vom Gulden 1 xr

„ „ 101 „ 200 fl „ „ 2 „

u. über 200 fl „ „ 3 xr

ad III. Gefälle

a) Stadtwaggefälle

b) Marktplatz u. Standelgefälle

c) Jahrmarkts Gefälle

d) Pflaster- u. Brückenmauth

e) Lend- u. Haftgelder,

diese haben bey ihren früheren Bestimmungen sein Verbleiben.

ad IV. Laudemien & Mortuarien rücksichtlich dieser Einnahmsquelle, welche die Stadtkommune nicht entbehren kann, ist sich an die hohe k.k. Statthalterey zu wenden, daß die Berechtigung dieses Bezuges durch ein zu erlassendes Landesgesetz neuerdings bestätigt werde.

ad V. Taxen: In Betreff der Taxen, worunter die Bürgerrechtstaxe, die früher bey jedem Kaufe einer bgl. Realität mit 10 fl bemessen wurde, wird bey dem Umstande, als das Bürgerrecht nicht jedem verliehen wird, diese Taxe im Verhältniße zu anderen Städten auf 15 fl C.M. bestimmt und festgestellt. Was weiters die bisher bestandene u. abgenommene Gebühr bey jeder Realveränderung und zwar

an Feuerlöschrequisiten mit 5 fl 32 xr

bey verkäuf. Gewerben „ 3 fl 20 „

dann die Mousquettengebühr zu je 1 fl 40 xr

betrifft, so wird rücksichtlich derselben verordnet, daß in Hinkunft als Aequivalent dieser Gebühren von jedem bekannt gegebenen Werthe einer Realität oder Gewerbes eine 1/2 % Gebühr zu berechnen und abzunehmen ist.

ad VI. Tagentschädigung

„ VII. Getreid- u. Zehentnutzung

„ VIII. Inteën von Aktivkapitalien

„ IX. Erträgniß von Dominien haben bey ihren früheren Bestimmungen sein verbleiben.

Es ist sonach rücksichtlich der hiemit beschloßenen Regulirung der städtischen Einnahmsquellen die geeignete Kundmachung mit dem Beisatze zu erlassen, daß selbe mit 1. November 1851 in Wirksamkeit treten, und in selber bezüglich dem Markplatz und Standelgefälle besonders hervorzuheben, daß diese Gebühr als Marktaufsichts- und Feilhaltungstaxe abgenommen wird, und die unter dem Titel als bestellt in die Häuser herum getragen werdenden Feilschaften hievon nicht ausgenommen sind, wovon auch die betreffenden Ämter dekretaliter zu verständigen. Übrigens ist das sub Nro. 3325 vorliegende Präliminar nach diesen neueren Bestimmungen durch den Hrn. Rechnungsrevidenten Schiefermayr zu rektifiziren, deren Reinschrift sodann durch die Kanzley zu veranlassen, und sodann mit dem sub Nro. 3325 erlaßenen Auftrage dem Kaßsamte zuzustellen.

Gaffl
Edelbaur
Wittigslager
Amtmann Schriftführer